

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Stadt Thale, Landkreis Harz, Land Sachsen Anhalt, schreibt die Stelle der/des

hauptamtlichen Bürgermeisterin/des Bürgermeisters (w/m/d)

aus.

Die Stadt Thale hat ca. 17.564 Einwohner und verfügt als Grundzentrum über ein vielseitiges wirtschaftliches, touristisches und kulturelles Potential sowie eine zeitgemäße Infrastruktur. Der Sitz der Stadt Thale befindet sich in 06502 Thale, Rathausplatz 1. Weitere Informationen über die Stadt Thale sind im Internet unter www.bodetal.de zu finden. Die Amtszeit des bisherigen Bürgermeisters endete kraft Gesetz am 31.10.2020.

Die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Thale wählen in direkter Wahl die Bürgermeisterin/den Bürgermeister.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 21., aber noch nicht die Altersgrenze nach § 39 Absatz 1 Satz 1 des Landesbeamtengesetzes (LBG LSA) erreicht haben und die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die v. g. Regelungen hinaus auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.

Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, so haben sie mit der Bewerbung um das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8b der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 in der derzeit geltenden Fassung abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Gesucht wird eine engagierte, verantwortungsbewusste, zielstrebige und führungsstarke Persönlichkeit mit überdurchschnittlicher Leistungs- und Einsatzbereitschaft, die in der Lage ist, gemeinsam mit den Gremien der Stadt Thale die Entwicklung Stadt Thale zu fördern und die Verwaltung bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen. Erwartet wird die Fähigkeit, die Interessen der Stadt Thale nachhaltig innerhalb und außerhalb der Stadt Thale zu vertreten und den Herausforderungen einer modernen, dienstleistungsorientierten Verwaltung innovativ zu begegnen. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister leitet als Hauptverwaltungsbeamte/r die Verwaltung der Stadt Thale mit derzeit ca. 120 Beschäftigten. Im Rahmen der Gesetze trägt sie/er dazu bei, die Aufgaben der Stadt Thale mit dem Ziel der Förderung des Wohls der Einwohner zu erfüllen.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ist Beamtin/Beamter auf Zeit. Die Amtszeit beträgt sieben Jahre. Gemäß § 4 der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomBesVO) ist das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Besoldungsgruppe B2 eingestuft. Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit müssen vorliegen.

Die Bewerbung für das Amt hat schriftlich innerhalb der Einreichungsfrist zu erfolgen und muss folgende Angaben enthalten: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Anschrift der Hauptwohnung. Ihr ist eine Bescheinigung der Wählbarkeit der Wohnsitzgemeinde beizufügen.

Die Bewerbung für die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister muss gemäß § 30 Absatz 3 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) von mindestens ein von Hundert der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten, des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Für Bewerberinnen/Bewerber, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 KWG LSA entsprechend, wenn für die Bewerberin/ den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde. Die Niederschrift über die Mitglieder-/Delegiertenversammlung ist der Erklärung beizufügen.

Weitere Auskünfte, Formblätter für Unterstützungsunterschriften, Muster der Anlage 8 b der KWO LSA und weitere für die Bewerbung notwendigen Vordrucke können kostenfrei von der Gemeindevahlleiterin der Stadt Thale unter der unten genannten Adresse oder per E-Mail über michalk@thale.de oder schusser@thale.de abgefordert werden. **Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung und endet am 04.01.2021 um 18.00 Uhr.** Die Bewerbung kann nur innerhalb dieser Frist zurück genommen werden.

Aussagekräftige Bewerbungen um die Stelle der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind schriftlich unter Angabe des Kennwortes „Bürgermeisterin/Bürgermeister“ zu richten an

**Stadt Thale | Wahlbüro
Rathausplatz 01 | 06502 Thale**

Ein aktuelles Führungszeugnis ist im Verfahren vorzulegen. Bewerbungskosten können leider nicht erstattet werden. Bewerbungsunterlagen werden bei Vorlage eines ausreichend frankierten Umschlages zurückgesandt.

Die Wahl findet am 31. Januar 2021, eine eventuell erforderliche Stichwahl am 21. Februar 2021 statt.

Hinweis:

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Thale unter www.bodetal.de/ihre-stadt-online/rathaus-online/wahlen-2021.html und www.bodetal.de/ihre-stadt-online/aktuelle-infos.html einzusehen.

